

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 53.

Mittwoch den 25. Dezember

1833.

Verlag der Kriemius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Schuldheissenämter werden aufgefordert, binnen 8 Tagen den Bericht über die Veränderungen, welche sich bei den Besitzern militärischer Dekorationen und Ehrenzeichen pro 1833 ergeben haben, hieher unfehlbar einzusenden.

Calw, den 17. December 1833.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Ofen Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle wird am

Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr 2 disponible gewordene eiserne deutsche Oefen, wovon der eine 7 Zentner der andere 5 Zentner im Gewicht, im öffentlichen Aufstreich in der Kameralamtskanzlei dahier verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuenbürg, 20. Dez. 1833.

K. Kameralamt.

(Verlassenes Handelsgut.) Den 29. November d. J. Nachts 8 $\frac{1}{2}$ Uhr sind von der k. Zollschutzwache in der Gegend vom Zollstock an der bairischen Grenze gegen den Engelsbrander Kommunalwald hin 6 Männer gesehen worden, wovon einer einen Sack mit 21 Pfund Zucker und 4 Pfund Kaffee weggeworfen hat.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird nun aufgefordert, binnen 6 Monaten bei Oberamte seine Ansprüche an dieses verlassene Handelsgut vorzubringen, widrigenfalls die Konfiskation erkannt würde.

Neuenbürg, 3. Dez. 1833.

K. Oberamt.
Hörner.

Rothensohl, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Die unterzeichneten Stellen sind mit aussergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des

Gottfried Schenkel,
Bürgers zu Rothensohl

welcher sich vor einiger Zeit von Haus entfernt hat, ohne bis jetzt Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort gegeben zu haben, oberamtsgerichtlich beauftragt; es werden deswegen die unbekannt Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre zu machen habende Forderungen von heute an innerhalb 6 Wochen bei dem Amtsnotariat Wildbad anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der vorzunehmenden Schulden Tilgung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 6. Dec. 1833.

K. Amtsnotariat Wildbad und

Gemeinderath zu Rosshensol.
Vt. Amtsnotar zu Wildbad
Bilsfinger.

buchs. Böblingen, 1834. Preis 4 fr.
G. Rivinius.

Hirschau. (Straßen, Stein, Beifuhr.)
Die Gemeinde bedarf theils ins Dorf theils unten
auf dem hengstetter Weeg, nahe am Dorf, circa 30
Wagen voll gegrabene Kalksteine.

Einer verbürgte sich bereits um 18 fr. die Kostlast
herzuführen, dennoch wird aber am Freitag den 27.
d. M. Nachmittags 2 Uhr die Abstreichs, Verhand-
lung dahier vor sich gehen. Liebhaber werden zu ge-
dachter Verhandlung eingeladen.

Den 21. December 1833.

Schuldheiß Keppler.

Hirschau. (Verlornes und Gefundenes.) Ein Sack mit Haber und Weismehl
nebst einigen andern Effekten wurden hier ge-
funden; der Eigenthümer weise sich aus und bezahle
die Kosten, dann kann er wieder zu der verlorenen
Sache kommen, ansonsten sie verkauft und weiter ver-
fügt werden wird.

Den 21. December 1833.

Schuldheiß Keppler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Zimmermanns Schellings Wittve ist
gesonnen, ihren ungefähr 3 Morgen haltenden Gras-
Garten am Johanni Feiertag den 27. Dec. d. J. zu
verleihen. Die Liebhaber können sich zu der Auf-
streichs, Verhandlung Nachmittags zwischen 1 und 2
Uhr in dem Garten selbst einfinden.

Calw. Zum Schwäb. Merkur und zur würtemb.
Zeitung sucht noch einige Mitleser
G. Rivinius.

Calw. Bei mir ist zu haben: der Weihnachts-
Abend. Nach Hebel; vom Herausgeber des Stamm-

Breitenberg. Der Unterzeichnete ist Willens,
seine sämtliche Liegenschaft zu verpachten, und wird
die Aufstreichs, Verhandlung darüber am Freitag den
3. Januar 1834 vor sich gehen, Liebhaber sind hiezu
eingeladen.

Ablerswirth Pfrommer.

Breitenberg. Unterzeichneter ist gesonnen, am
Donnerstag den 2. Jannar 1834
eine Fahrniß-Auction durch alle Rubriken abzuhalten,
und ladet Liebhaber hiezu ein.

Ablerswirth Pfrommer.

Empfindungen

am Schluß des Jahrs.

Hin schwand dies Jahr, ein Zeuge seiner Werke,
Des Gottes, dessen Hand die Schöpfung hält,
Der schon so manches Jahr der Welt
Sah und entrief! Preist ihn, den Gott der Stärke,
Obn' dessen Wink kein Sperling fällt!

Sein Arm regiert das Schicksal aller Jahre,
Nist jedem sein bescheidnes Theil
Mit crasser Weisheit zu von Unglück und von Heil,
Damit er sich als Herscher offenbare.
Der Völker wahres Wohl, durch seine Huld erweisen,
Lenkt sein unendlicher Verstand,
Und dennoch wähnt im eiteln Land
Ihr Thoren euch von ihm vergessen!

Ihr wählet dort, gleich irreführten Schaafen
Auf oder Trift ein täuschend Loos,
Entschlummert in des Irrthums Schoos;
Erwacht, und findet eure Strafen.
Ihr wollt der Schickung festen Grund erschüttern,
Den Lauf der Dinge flügend drehn;

Die Felsen Gottes stürzen sehn;
Doch Er gebeut, — und ihr müßt zittern!

Blickt um, wo seht ihr nicht der Güte Gottes Proben?
Wo trauert ein Land vom Segen leer? —
Selbst nicht der fernsten Inseln Heer,
Um die des Ozeans Wellen toben!
Selbst nicht der Nord, wo kaum in tiefen Schachten
Der Eisbewohner sich vor Kälte schüzt,
Selbst nicht die Wüste, wo von Blut erblüht,
Vom Durst verzehret, die Karavane schmachten!

„Genieß das Glück, mit deinem Stand verbunden;“
Ruft er dem Erdbürger zu:
„Von mir, dem Herrn, erzieltest du
„Das was dir nützt, für jede deiner Stunden.
„Dein Leben steht allein in meinen Händen;
„Dein Schicksal fiel nach meiner Wahl,
„Mein Wink maß deiner Tage Zahl;
„Dir ist es Pflicht, sie weislich anzuwenden!“

Wir wissen, Herr! daß du mit Watergüte
Nuch uns bisher geleitet hast;
Mit Huld hat uns dein Arm umfaßt;
Wir preisen dich mit fröhlichem Gemüthe.
Dein Segen sank auf unsre Fluren nieder,
Er machte sich uns in so manchem Jahr,
In reichen Saaten offenbar,
In dem Gedeihn des Staats und seiner Glieder.

O möchte dir der schwache Dank gefallen,
Der jetzt von unsern Lippen bebt,
Und fröhlich deine Huld erhebt;
Nimm diesen Dank, o nimm ihn von uns allen!
Laß auch im künftigen Jahr uns deine Güte leiten,
Laß, Herr! uns unsrer Lage freun!
Schiens die Erhabenen in deine Vorsicht ein;
Laß Niedre nie der Höhern Glück beneiden,
Bei dem, was du uns giebst, laß uns genügsam seyn.

August K*

ein zweifacher Mörder und doch ein gu-

ter Mensch.

(Eine wahre Geschichte.)

Auf meiner Berufsreise kam ich auch nach A. wo ich mir die Erlaubniß auswirkte, die dasige merkwürdige Festung zu besuchen. Unter den Festungsarrestanten unterschied sich ein junger Mann sehr zu seinem Vortheil, sowohl durch sein Aeußeres, als durch seinen sanftern schwärmerischen Blick. Ich konnte nicht umhin, ihn anzureden, und ihn mit der möglichsten Schonung nach der Ursache seines Unglücks zu fragen. „Ja wohl ein Unglück, denn weder die Vorsehung noch der weltliche Richter erlaubten mir das Glück bei ihr zu sehn,“ hier wurde sein Auge feucht. Bald sprach er beruhigter: Ich ehre aber den Höchsten und den hohen Willen, ich trage meine Strafe mit Eigung, denn ihnen ist wohl, durch mich wohl; was ich auch leide, ich dulde es um ihrentwillen.“ Er wendete sich um und gieng an seine Beschäftigung. Ich konnte in A. nichts weiter erfahren, als das er zu zwanzigjähriger Festungsstrafe verurtheilt sei, weil er in K. eine Frau nebst ihrer Schwester erschossen habe.

Als ich zu K. angekommen war, ließ ich mir angelegen seyn, nach der Begebenheit näher zu forschen; die Thatsache war richtig, und mußte um so auffallender sehn, als der Ruf meine vortheilhafte Meinung für ihn bestätigte. Er hatte das allgemeine Lob, eines rechtlichen, guten, geschiedten, nicht weniger als unmoralischen oder leidenschaftlichen Menschen. Ich forschte sorgfältig weiter, und versuche es, aus ziemlich unverdächtigen, verglichenen und übereinstimmenden Berichten, die Schicksale dieses jungen Mannes und die Umstände die ihn zur That führten, der Welt vorzulegen.

Die Thatsachen, die Verhältnisse sind rein historisch, aber die Namen und sogar die Anfangsbuchstaben der handelnden Personen mußten fingirt seyn.

August K* verlor seinen Vater früh, der ihm, das gewöhnliche Loos der untern Staatsdiener, nichts als seinen ehrlichen Namen hinterlassen konnte. Seine Mutter hatte ein kleines väterliches Vermögen, und eine einnehmende Gestalt, durch beides erhielt sie einen Mann und der Knabe einen Stiefvater, welcher gerade nicht zu den Schlimmsten gehörte; er

gewann es sogar über sich, verschiedenes über Erziehung zu lesen, aber leider auch nur zu lesen, wodurch denn bei seinem besten Willen, seine Methode und sein sich selbst, verworren genug, geschaffenes System auf Augusts Ausbildung keinen ganz vortheilhaften Einfluß haben konnte, und seine Denkungsart eine schiefe Richtung nehmen mußte. Seine Mutter wurde bald mit dem Segen der Ehe so sehr überhäuft, daß sie sich um die innere Leitung des Knaben wenig kümmern konnte, sie that genug, wenn sie pünktlich auf Reinlichkeit und äußern Anstand sah, nicht minder für des Leibes Nahrung und Nothdurft sorgte. Der Vater besaß Schulkenntnisse, hatte aber wenig Zeit und Sinn gehabt, mit dem Geist der Zeit fortzugehen. In seiner Jugend von einem stumpfsinnigen, trockenen und harten Hauslehrer erzogen, war ein Vorurtheil gegen alle diese Männer eingewurzelt; er beschloß daher seinem Sohne die ersten Anfangsgründe selbst beizubringen. Hier gab es denn manche komische, oft aber für den armen August tragische Scenen. Unvermögend die unvermeidliche Trockenheit vieler Gegenstände annehmlich zu machen, die Flattheit der Dinge des Knaben zu bändigen, und seine eigene Ungeduld verbitterten ihm und seinem Lehrling den Unterricht. Es hatte aber auch noch später den Nachtheil, daß, als Augusten das Lesen und Schreiben, die Anfangsgründe des Rechnens, der Geographie, des Lateins u. s. w. nothdürftig eingetändelt oder nach Umständen eingespripst worden waren, er kein Band hatte, die einzeln und mechanisch in den Kopf gedrängten Gegenstände zu verbinden, und sie daher eben so vereinzelt als sie gekommen waren, in den Fächern des Gedächtnisses ohne Ordnung hin und her geschoben wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Calw. Der Unterzeichnete empfiehlt sich andurch mit folgenden Sorten von selbst fabrizirtem Liqueur: Punsch-Liqueur per Maas 1 fl. 24 fr. Extrait d'Absynthe (Wermuth-Geist) 1 fl. 20 fr. Pommeranzen Liq. 56 fr. Zimmt 56 fr. Quitten 56 fr. Curaseau 1 fl. 4 fr. ordin. Liq. 36 fr. auch sind bei mir von

heute an zu haben: Urae, Rhum und Punsch-Essenz per Schoppen 48 fr. Punsch p. Schoppen 30 fr.

Sodann bin ich so frei, meine werthesten Freunde höflichst einzuladen, mich auch an dem diesjährigen Neujahrs-Abend mit zahlreichem Besuch zu erfreuen, da zu dieser Zeit — wie bisher — Punsch bei mir ausgeschenkt wird.

Calw, 23. Dec. 1833.

Conditor Keller.

Preise

| der Früchten, Viktualien &c. am 20. Dec. 1833. | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Kernen der Schffel. | 10 fl. — fr. | 9 fl. 25 fr. | 8 fl. 36 fr. |
| Dinkel | 4 fl. 20 fr. | 4 fl. 4 fr. | 3 fl. 40 fr. |
| Haber | 3 fl. 24 fr. | 3 fl. 6 fr. | 3 fl. — fr. |
| Roggen das Simri | — fl. 52 fr. | — fl. 50 fr. | |
| Gerste | — fl. 48 fr. | — fl. 36 fr. | |
| Bohnen | 1 fl. 20 fr. | 1 fl. 4 fr. | |
| Wicken | — fl. 48 fr. | — fl. 40 fr. | |
| Linsen | 1 fl. 36 fr. | 1 fl. 4 fr. | |
| Erbfen | 1 fl. 36 fr. | 1 fl. 4 fr. | |
| Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt: | | | |
| Kernen | — Schffel. | | |
| Dinkel | — Schffel. | | |
| Haber | — Schffel. | | |
| Am Markttage selbst wurden eingeführt: | | | |
| Kernen | 183 Schffel. | | |
| Dinkel | 64 Schffel. | | |
| Haber | 28 Schffel. | | |
| Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: | | | |
| Kernen | 50 Schffel. | | |
| Dinkel | 5 Schffel. | | |
| Haber | — Schffel. | | |

Stadtträthlich taxirt.

| | |
|------------------------------|--------------|
| 4 Pfund Kernen Brod | 8 fr. |
| 1 Kreuzerweck muß wägen | 10 1/2 Loth. |
| Ochsenfleisch das Pfund | 6 7 fr. |
| Rindfleisch | 5 fr. |
| Kuhfleisch | 5 fr. |
| Kalbsteif | 5 fr. |
| Hammelfleisch | 4 fr. |
| Schweinefleisch, unabgezogen | 8 fr. |
| abgezogen | 7 fr. |

Nicht taxirt.

| | |
|------------------------------|--------|
| Lichter, gegossene das Pfund | 20 fr. |
| — gegogene | 18 fr. |
| Salze | 15 fr. |

Stadtschuldheissenamt Calw. H. G.

Ankündigung.

Von L. F. Fues in Tübingen erscheint in einigen Wochen:

Die
Württembergische Baupolizei,
verbunden mit dem
B a u r e c h t e.

Nach

der beigebrannten württembergischen Bau-Ordnung und den übrigen Gesetzen,
Verordnungen und Instruktionen.

Für

Justiz-, Administrativ-, Finanz- und Bau-Beamte, Stadt- und Gemeinderäthe,

so wie

für sämmtliche Bau-Gewerbe.

Von

C. M. Richter,

vormals Kön. Württ. Ober-Amtsrichter.

mit 139 Beilagen, einschließlich der Straßenbau-Gesetze, und mit 2 lithogr. Tafeln.

gr. 8. 28—30 Bogen.

Subscriptions-Preis 1 fl. 48 kr., nachheriger Ladenpreis 2 fl. 36 kr.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Von den Behörden zur Leitung der Bau-Angelegenheiten. A. Im Departement des Ministeriums des Innern. B. Im Finanz-Departement. C. Im Kriegs-Departement.

Zweiter Abschnitt. Von den Personen im Baufache. I. Titel. Von der Bildung junger Baukünstler. II. Tit. Vom Dienst der Hochbau-Inspektoren und Bau-Revidenten. III. Tit. Von Feldmessern. IV. Tit. Von Bau-Handwerkern und deren Prüfung. V. Tit. Von Diäten, Reisekosten und Gebühren der Bau-Beamten.

Dritter Abschnitt. Vom Baumaß, Maas und Gewicht.

Vierter Abschnitt. Von öffentlichen Bauten. I. Tit. Von der Geschäfts-Behandlung in Ansehung des von dem Finanz-Departement abhängigen Bauwesens. II. Tit. Von Behandlung der Bau-Sachen bei den Administrativ-Behörden. III. Tit. Von Behandlung der Amts-, Corporations-, Gemeinde- und Stiftungsbauten. VI. Tit. Vom Bau der Gefängnisse.

Fünfter Abschnitt. Von der Baulast in Beziehung auf Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude.

Sechster Abschnitt. Von Privat-Bauten. I. Tit. Von Gebäuden überhaupt und deren Verfinenzen. II. Tit. Von den Pflichten der Eigenthümer, ihre Gebäude zu unterhalten und wieder herzustellen. III. Tit. Von Bau-Plänen. IV. Tit. Von Bau-Arbeiten im Taglohn. V. Tit. Vom Bauen im Accord. VI. Tit. Von Bau-

*

Concessions-Gesuchen. VII. Tit. Vom Bauholz. VIII. Tit. Vom Bauen von Stein. IX. Tit. Von neuen Straßen. X. Tit. Von der Feuer-Bau-Polizei. XI. Tit. Von der Sicherheits-Bau-Polizei. XII. Tit. Von der Gesundheits-Bau-Polizei, verbunden mit a) Vorschriften beim Bau auf nassem Grunde, und b) Mitteln wider den Mauer- und Holzschwamm. XIII. Tit. Vom Bauen in die Vorstädte. XIV. Tit. Von Gebäuden an und auf den Ringmauern der Städte. XV. Tit. Vom Scheunen-Bau. XVI. Tit. Von Häusern und Scheunen unter Einem Dache. XVII. Tit. Von verschiedenen, das Aeußere eines Gebäudes betreffenden Gegenständen: 1. Von der Fronte oder dem Längemaas der Gebäude. 2. Vom Ein- und Hervorrücken der Gebäude gegen die Straße. 3. Von gemeinschaftlichen Mauern und Wandungen und deren Kennzeichen. 4. Von Fenstern, Böden und Licht gegen den Hof und das Eigenthum eines Andern. 5. Von Erkern und Vorsprüngen. 6. Von Kauf- und andern Böden und Obdachern an öffentlichen Straßen. 7. Von äusseren Stiegen, Thoren und Thüren. 8. Von vorragenden Haustreppen. 9. Von Wassersteinen. 10. Von Abtritten. 11. Von der Bedachung. 12. Von Dachrinnen. 13. Vom Dachtrauf. 14. Von Nüßableitern. 15. Von Winkeln. 16. Von Abwich- und Ecksteinen. 17. Von Trottoirs. 18. Vom Verblenden der Gebäude. 19. Von Nebstöcken und Bäumen an den Wandungen. 20. Von Dungstätten. 21. Von Säunen. 22. Von Holzbeugen. XVIII. Tit. Von einigen inneren Bau-Theilen und Einrichtungen. 1. Von Kieselwandungen. 2. Von Stuben- und andern Böden. 3. Von Küchen und Vorplätzen (Deyrn) 4. Von Kellerbauten. 5. Von Windböfen.

Siebenter Abschnitt. Von dem Verhältniß des Hauseigenthümers zum Miether.

Achter Abschnitt. Vom Wasserbauwesen. I. Tit. Von Brücken- und Wasserbauten überhaupt. II. Tit. Von Mühlenbauten insbesondere. III. Tit. Von Brunnen und Cisternen.

Neunter Abschnitt. Von den Sporteln in Bau-Concessions-Sachen.

Zehnter Abschnitt. Vom Straßenbau. I. Tit. Von Behandlung der Straßen-Sachen bei den Administrativ- und Polizey-Behörden. II. Tit. Von den Straßenbau-Beamten und Dienern. III. Tit. Von Ankäufen und Accorden behufs des Straßenbaues. IV. Tit. Von dem Bau und der Unterhaltung der Straßen.

Elfte Abschnitt. Von der Justiz in Bau-Sachen. I. Tit. Von Gebäude-Dienstbarkeiten. II. Tit. Von Bau-Streitigkeiten. A. Erste Instanz. B. Zweite Instanz. C. Dritte Instanz. D. Vollziehung (Exekution) der Erkenntnisse.

Anhang: die Frage betreffend, ob, und unter welchen Umständen nach erfolgter *novi operis nuntiatione* in der Appellations-Instanz das Bauen gestattet werden könne?

Das Ganze beschließt ein vollständiges Sach-Register.

Die Württembergische Bau-Ordnung von 1655. erlebte seit dem Jahr 1700 keine neue Auflage, und es sind inzwischen so viele Zusätze und weitere Verordnungen in Bausachen erschienen, daß deren Sammlung und Zusammenstellung um so mehr ein wahres Bedürfniß geworden ist, als nicht nur die Sprache der alten Bauordnung ihre Verständlichkeit größtentheils verloren hat, sondern auch beide Ausgaben dieses Gesetzes vergriffen sind.

Indem nun der Verfasser des gegenwärtigen Werkes durch dasselbe diesem Bedürfnisse abzuhelfen sich bestrebt, glaubt die unterzeichnete Verlagsanstalt dessen Anschaffung sowohl den im Titel genannten verehrlichen Behörden und Stellen, als auch den einzelnen mit Hoch-, Wasser- und Straßen-Bausachen beschäftigten Personen, namentlich den Gewerben der Maurer, Steinhauer, Tüncher, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser, Hafner, Schmiede, Biegler, Kaminseger, Müller und Mühlärzte, sowie allen Gebäude-Besitzern und Bau-Unternehmern empfehlen zu dürfen, und hält es deswegen für Pflicht, das nahe Erscheinen dieses Buches mit der Bemerkung öffentlich bekannt zu machen, daß bis zum Neujahr 1834 ein Subscriptionspreis von 1 fl. 48 kr. offen bleibt, nachher aber der Ladenpreis mit 2 fl. 56 kr. eintritt; daher recht viele Bestellungen in portofreien Briefen erwartet werden. Subscribenten-Sammler erhalten auf 12 Exempl. das 13te frey.

Tübingen, den 18. Novbr. 1833.

L. F. Fues'sche Buchhandlung.